

**Frank
Hartmann**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u.
Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de

www.fulda-fachanwalt.de



**Julia
Heieis**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Strafrecht
Mediatorin

E-Mail: heieis@rae-hartmann.de

Unsere App auf Ihrem Smartphone



Am Sand 6
36100 Petersberg
Tel.: 0661 6 98 19
Fax: 0661 6 10 89

Flugdrohnen dürfen nicht über fremde Grundstücke fliegen

Für die einen ein neues technisches Spielzeug, für die anderen ein Eingriff in ihr Persönlichkeitsrecht.

Es wird zukünftig für viel neuen Ärger zwischen Nachbarn führen. Seitdem es ferngesteuerte Flugdrohnen gibt, die Bilder in Echtzeit vom Himmel übertragen, ist das eigene Grundstück nicht mehr vor fremden Blicken geschützt.

„Myhomeismycastle“ gilt für viele Menschen als Synonym für einen geschützten Aufenthalt in den eigenen vier Wänden und auf dem eigenen Grundstück. Mauern und Hecken schützen vor unerlaubten Einblicken, damit man auf dem eigenen Grundstück leben kann wie man möchte.

Diese Zeiten sind vorbei durch die immer preiswerter werden Flugdrohnen, die immer bessere Bilder machen.

Rechtlich ist es eindeutig. Es ist verboten, ein fremdes Grundstück mit einer Flugdrohne zu überfliegen oder von außen Aufnahmen vom Grundstück oder von den auf dem Grundstück befindlichen Menschen zu fertigen.

Das hat unlängst das Amtsgericht Potsdam in einem Urteil entschieden.

Das Führen einer Flugdrohne über ein fremdes Grundstück unter Übertragung von Bildern in Echtzeit stellt einen Eingriff in das gemäß Artikel 1 des Grundgesetzes geschützte Persönlichkeitsrecht dar. Hierzu gehört auch das Recht auf Privatsphäre.

Die Bereiche eines Grundstücks, die von öffentlichen Flächen oder angrenzenden Privatgrundstücken nicht einsehbar sind, sind Rückzugsorte, sodass das Einsehen das allgemeine Persönlichkeitsrecht verletzt.

Er hiergegen verstößt, kann auf Unterlassung verklagt werden und macht sich zudem strafbar.

Bleibt nur die Frage, wie man feststellen kann, wem die Drohne gehört. Da aber der Nutzer nicht weit entfernt sein kann, müssen die Betroffenen daher Detektiv spielen.